

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

24.01.2025



**Drehstart für Film:
Haldensleben wird zur
Filmkulisse**

(Seite 3)



**Übung für Ernstfall:
Verwaltung testet
Notstromaggregat**

(Seite 4)

**Kulturkalender 2025 bietet ein
Jahr voller Höhepunkte mit Festen,
Lesungen, Konzerten und Märkten**



Mobil der Verbraucherzentrale kommt nach Haldensleben

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt bietet ihren Service künftig in Haldens-



leben in einem Beratungsmobil per Videochat an. Am Dienstag, 28. Januar, hält der Kleintransporter zum ersten Mal auf dem Markt. In der Zeit von 9:30 bis 13:30 Uhr können sich Bürger dann Rat und Hilfe zu verschiedenen Verbraucherthemen holen.

Im Beratungsmobil werden die Besucher von einer Servicekraft begrüßt und per Videochat mit einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden. Wer Fragen beispielsweise zu Verträgen, Finan-

zen und Versicherungen, Reise, Pflege, Lebensmitteln oder Energie hat, kann das Angebot der Verbraucherzentrale nutzen und auf diesem Wege mit einem Experten sprechen.

In dem umgebauten Kleintransporter ist zudem Scan-Technik vorhanden, damit Verbraucher mitgebrachte Dokumente sofort digitalisieren und den Beratern zur Verfügung stellen können.

Das Beratungsmobil soll künftig einmal im Monat vor dem Rathaus Station machen.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Süplingen trifft sich am 3. Februar um 19 Uhr im Haus der Vereine. In Satuelle kommt der Ortschaftsrat am 5. Februar um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus zusammen. In Uthmöden tagt der Ortschaftsrat am 6. Februar um

19 Uhr in der Feuerwehr. In Wedringen findet das Treffen des Ortschaftsrates am 24. Februar um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Der Ortschaftsrat Hundisburg berät am 26. Februar um 19 Uhr im Restaurant „Mythos“.

Am 4. Februar trifft sich der Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss auf Schloss Hundisburg im Akademiegebäude.

Am 5. Februar berät der Schul- und Sozialausschuss in der Kindertagesstätte „Max und Moritz“. Im Rathaus im Sitzungssaal tagen am 18. Februar der Wirtschafts- und Finanzausschuss, am 19. Februar der Bau- und Umweltausschuss und am 27. Februar der Hauptausschuss. Die Ausschuss-Sitzungen beginnen jeweils um 18 Uhr.

Sprechstunde der Schiedsstelle am 28. Januar

Die Januar-Sprechstunde der Schiedsstelle wird auf Dienstag, 28. Januar, verschoben. Die Sprechstunde findet von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Raum 206 statt. Der Termin am

21. Januar entfällt. Ab Februar wird die Sprechstunde dann wieder regulär am 3. Dienstag eines Monats stattfinden (nächster Termin 18. Februar).

Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

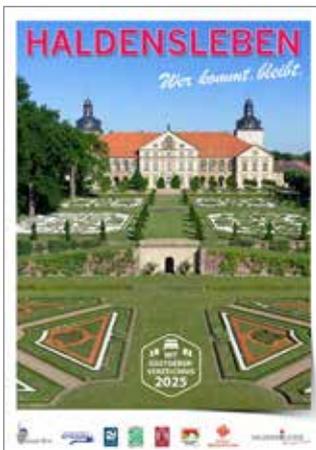
Die Stadt Haldensleben hat aktuell die **Saisonstellen als Stadthofmitarbeiter** für Friedhöfe sowie für Grünanlagen und für Stadtreinigung/Stadtunterhaltung zu besetzen.

Das **DRK** sucht Mitarbeiter niedrigschwellige Betreuung in der Obdachlosenunterkunft in Haldensleben und Ausbilder Erste Hilfe. **SM Calvörde Sondermaschinenbau** bietet einen Job als SPS-Programmierer Automatisierungstechnik. **BÄR Elektromaschinen** hat Stellen als Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Industriemechaniker und Werkstatthelfer zu besetzen.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Das neue Gastgeberverzeichnis ist da!

Das Gastgeberverzeichnis 2025 bietet für Besucher der Stadt wie für Einheimische einen Überblick zu Haldenslebens touristischen Angeboten. In der Broschüre finden sich auf 32 Seiten zahlreiche Übernachtungsoptionen, Infos zu Ausflugszielen und die Veranstaltungshöhepunkte des Jahres. Zum Auftakt stellt das Gastgeberverzeichnis einige Sehenswürdigkeiten



vor und nimmt die Leser mit auf eine faszinierende Entdeckungsreise mit Stationen vom Schloss Hundisburg über den Aller-Elbe-Radweg bis zur Simultankirche Althaldensleben.

Der anschließende Adressteil informiert

nachtungen.

Das Gastgeberverzeichnis ist im Wobau Bahnhofscenter und im Bürgerbüro erhältlich sowie online unter www.bahnhofscenter-hdl.de und www.haldensleben.de/Tourismus.

über Ansprechpartner, Kontaktmöglichkeiten und Öffnungszeiten von Servicestellen, Museen und Galerien.

Herzstück der Broschüre ist das Gastgeberverzeichnis. Hier finden Interessenten für jeden Geldbeutel und jede Interessenlage das passende Angebot: vom Campingplatz über Jugendherberge und Pensionen bis zu Ferienwohnungen und Hotelüber-

Ein Jahr voller Veranstaltungen: Kulturkalender 2025 bietet viel Programm

Von Altstadtfest bis Sternenmarkt, von Gartenmesse bis Kunstfest, von Halloweenparty bis Klassikkonzert: In Haldensleben ist 2025 wieder volles Programm! Einen Überblick zu den mehr als 100 Veranstaltungen in der Stadt und den Ortsteilen bietet der druckfrische Kulturkalender.

Zu den Höhepunkten gehört natürlich das Altstadtfest, das vom 29. bis 31. August bereits zum 32. Mal stattfindet. Drei Tage lang wird mit Stars, regionalen Künstlern, Karussells, Verkaufsständen und Vereinsaktionen eine riesige Party gefeiert.

Livemusik von Swing bis Jazz mit Klassikern der Musikgeschichte gibt es bei „Die besondere Note“ am 24. und 25. Mai. Bei einem Glas Wein und

Snacks können die Besucher die Musik im besonderen Ambiente des Weißen Gartens genießen.

Ein fröhliches, clowneskes, skuriles und immer wieder überraschendes Programm bietet das Kleinkunstfest „Spurensuche“ am 14. und 15. Juni. Dann verwandelt sich die Haldensleber Innenstadt in eine große Bühne der besonderen Eindrücke und Begegnungen mit Straßenmusik, Akrobatik, Walkacts und Theater.

Eine besondere Inszenierung gibt es auch am 14. Juni auf dem Schlosshof Hundisburg, wo das Poetenpack beim Sommertheater die Geschichte der drei Musketiere lebendig werden lässt.

Vom 27. Juli bis 10. August hält die SommerMusikAkademie musikalische Genüsse rings um das Schloss Hundisburg bereit. Der Termin für die beliebte Irische Nacht in der Hundisburger Schlossscheune ist der 17. Mai. Und zu den Karl-May-Festspielen vom 22. bis 24. August erobern Indianer und Cowboys den Süplinger Canyon. Der Sternenmarkt mit Eisbahn ist vom 6. bis 21. Dezember angekündigt.

Erhältlich ist der Kulturkalender 2025 unter anderem im Bürgerbüro, in zahlreichen Geschäften und Einrichtungen sowie online unter www.haldensleben.de.



14. und 15. Juni – Clowns und Spaß beim Kunstfest „Spurensuche“



27. Juli bis 10. August – Klassische Melodien bei der Internationalen SommerMusikAkademie



29. bis 31. August – Party und Stimmung beim Altstadtfest



Schulanfang 2026/2027 – jetzt anmelden!

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027, also Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und 30. Juni 2020 geboren wurden, müssen bis 14. Februar 2025 angemeldet werden. Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Stadt Haldensleben. Alle Informationen dazu gibt es unter www.haldensleben.de/Familie-Bildung/Schulen. Der Antrag kann per Post an die Stadtverwaltung geschickt oder persönlich dort abgegeben werden. Alternativ kann das Anmeldeformular direkt im Rathaus zu den Öffnungszeiten ausgefüllt werden.



Drehaufakt für internationales Filmprojekt „I Love You My Narcissist“

Klappe ab: Vom 13. bis 17. Januar verwandelte sich Haldensleben in die Ku-



Stefanie Schmahl hat als Creative Director bei der Filmproduktion alles im Blick.

lisse für das Filmprojekt „I Love You My Narcissist“. Der Spielfilm, der dokumentarische und fiktionale Elemente vereint, beleuchtet das Thema narzisstischer Beziehungen.

Internationale Expertinnen auf diesem Gebiet aus den USA, Großbritannien und Kanada reisten nach Haldensleben, um mit ihrem Wissen und ihrer Persönlichkeit das Projekt zu bereichern. Gedreht wurde im Haldensleber Rathaus, im Schloss Hundisburg, im Café Pfeiffer und im Innovationszentrum – eine Hommage an die Vielfalt und Schönheit der Stadt.

SPONSOREN GESUCHT!

Jetzt ist es an der Zeit, das nächste Filmkapsel aufzuschlagen. Um den zweiten Drehabschnitt im März und die weitere Produktion zu ermöglichen, sucht das Filmteam nach weiteren Investoren, die das Projekt unterstützen möchten – egal ob mit kleinem oder größerem Beitrag.

Interessenten können sich unter info@ilymn-film.de melden.



„Sag's uns einfach“ – Online-Meldeportal der Stadt wird gut angenommen

Oft sind es die kleinen Dinge, die für großen Ärger sorgen: Ob Schlagloch, defekte Straßenbeleuchtung oder wilde Müllkippe – auch wenn die Mitarbeiter der Verwaltung viel im Stadtgebiet unterwegs sind, können sie doch nicht alles sehen. Deshalb gibt es das Angebot „Sag's uns einfach“ auf der Webseite der Stadt Haldensleben, eine niedrigschwellige und schnelle Möglichkeit, die Stadt rund um die Uhr auf Mängel hinzuweisen. Das Meldesystem ist seit knapp sieben Jahren online. Seit dem Start sind über 1.400 Meldungen eingegangen.

2024 wurden 358 Sachverhalte gemeldet. 300 Meldungen konnten bereits ab-

geschlossen werden, die übrigen sind momentan noch in Bearbeitung. Etwa die Hälfte aller Meldungen im vergangenen Jahr betraf Störungen der Straßenbeleuchtung, also einzelne oder mehrere defekte Lichtpunkte. Hier kam es in den letzten Monaten aufgrund des Glasfaserausbaus zu vielen Schäden, die Abarbeitung erfolgt nach und nach mit Verzögerung wegen der dafür notwendigen Kapazitäten.

Hinweise zu Schäden im öffentlichen Raum, also Schlaglöcher auf Straßen, schadhafte, verunreinigte oder überwachsene Gehwege, defekte oder beschmierete Spielgeräte, umgestürzte Bäume und

ähnliches folgen in der Häufigkeit danach. Kleine



Schäden an Straßen und Gehwegen betreffen manchmal andere Straßenbaulastträger – hier kann die Stadtverwaltung nur informieren oder diese werden aus Effektivitätsgründen „im Block“ abgearbeitet.

„Wir freuen uns sehr, dass die Bürger so rege Gebrauch von unserem Angebot machen“, sagt Bürgermeister Bernhard Hieber. „Wir sind für die Mithilfe und die Hinweise sehr dankbar und bemühen uns in jedem Fall um eine schnelle Lösung, soweit das möglich ist.“



Baustelle: Waldring ab 27. Januar halbseitig gesperrt

Der Waldring auf dem Süplinger Berg wird ab Montag, 27. Januar, halbseitig gesperrt. Grund hierfür sind Straßensanierungsarbeiten. Dafür wird die Straße zwischen Alvensleber Landstraße (B245) und Süplinger Straße abschnittsweise gesperrt (Abschnitt 1 Süplinger Straße bis Amselweg, Abschnitt 2 Amselweg bis Am Probsthorn, Abschnitt 3 Am Probsthorn bis Waldring).

Der Verkehr wird durch Ampeln geregelt und an der Baustelle vorbeigeleitet. Für Lkw wird eine Umleitung über die Alvensleber Landstraße (B245) – Klinggraben – Süplinger Straße beziehungsweise umgekehrt eingerichtet. In der Süplinger Straße gilt während der Bauphase vom Klinggraben bis zur Kanalbrücke Tempo 30.

Verfügungsfonds für Althaldensleben und Innenstadt – Ideen gesucht!

Neue Chancen für Althaldensleben und die Innenstadt: Projekte und Initiativen von Bürgern, die das Leben in diesen Stadtteilen bereichern, indem sie im öffentlichen Raum stattfinden, können jetzt wieder im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“ finanzielle Unterstützung erhalten. Die Projekte können gefördert werden, sofern sie sich in Althaldensleben oder in der Innenstadt befinden.

Dank des Verfügungsfonds stehen in diesem Jahr Mittel in Höhe von 500 bis maximal 5.000 Euro pro Projekt bereit. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus dem Verfügungsfonds und zur anderen Hälfte aus privaten Mitteln. Vereine, Privatpersonen, Institutionen oder Unternehmen sind eingeladen, ihre kleinen und größeren Ideen einzubringen.

„Das Förderprogramm bietet eine wertvolle Möglichkeit, Quartiere weiter zu beleben,

Plätze, Grünflächen und Straßen nach Wunsch der Anwohnenden zu gestalten“, erläutert Lidewij Tummers von der städtischen Abteilung für Stadtplanung und Umwelt. Projekte könnten beispielsweise Grün- und Pflanzgestaltungen, Kunstaktionen, die Einrichtung von Bewegungsflächen oder Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum sein. Die Richtlinien für den Verfügungsfonds sind auf der Website der Stadt Haldensleben zu finden.

„Wir möchten die Menschen unterstützen, mit anzupacken und selbst positive Dinge für ihr Gebiet zu bewegen“, so Tummers. Bürgern, die Fragen oder Vorschläge zum Verfügungsfonds haben, steht sie gern beratend zur Seite und bietet Unterstützung bei der Antragsstellung – per E-Mail unter verfuegungsfonds@haldensleben.de oder telefonisch unter 039304 479 2332 (montags, dienstags und donnerstags).

Ideen und Wünsche für Haldensleber Innenstadt gesucht

Was wünschen sich die Haldensleber für ihre Innenstadt? Noch bis 31. Januar können die Bürger ihre Ideen auf XXL-Bausteine schreiben und damit aktiv an der Gestaltung mitwirken. Die Bausteine liegen in verschiedenen Läden und Einrichtungen entlang der Hagenstraße bereit.

Kristin Kuppert von der städtischen Abteilung für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kommunikation sammelt regelmäßig

die beschriebenen Bausteine ein. Daraus wächst Stück für Stück eine große bunte Stadt. Zu sehen sind die Ideen und Wünsche im Schaufenster der Hagenstraße 11. Was sich von den Anregungen alles umsetzen lässt, wird nach Ende der Aktion geprüft.

Kristin Kuppert (re.) holt bei Franziska Beger im Bücherkabinett HDL...unser Buchladen Bausteine ab.



Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar

Am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Wahl zum 21. Bundestag statt. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle Wahlberechtigten mittels Wahlbenachrichtigung über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis informiert.

Für Bürger, die am Wahltag nicht in ihrem Wahllokal wählen können oder wollen, besteht die Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen, sobald sie ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Diese können schriftlich im Briefwahlbüro oder online beantragt

werden, Informationen dazu gibt es unter www.haldensleben.de/Buergerservice-Rathaus/Wahlen

Das Briefwahlbüro der Stadt Haldensleben ist ab 3. Februar im Rathaus (Raum 123) für den Besucherverkehr geöffnet.

Bitte beachten: Aufgrund der verkürzten gesetzlichen Fristen können die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab 10. Februar verschickt beziehungsweise ausgegeben werden, da die Entscheidungsfrist über Einwände gegen die Zulassung der Wahlvorschläge bis einschließ-

lich 30. Januar läuft. Erst danach können die Stimmzettel gedruckt werden. Vorher ist aus technischen Gründen keine Briefwahl möglich.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In welchem Wahllokal die Wähler ihre Stimme abgeben können, kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Bürger müssen bei der Wahl im Wahllokal die Wahlbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Stadtverwaltung und Feuerwehr testen Notstromaggregat



Der Test war erfolgreich und das Notstromaggregat ist einsatzbereit.

Gut vorbereitet für den Ernstfall: Die Stadt Haldensleben hat am 15. Januar eine Stromausfallübung am Rathaus durchgeführt. Wenn es zum Stromausfall kommt, soll ein Notstromaggregat dafür sorgen, dass wichtige Prozesse am Laufen gehalten werden. „Wir müssen sicherstellen, dass die Stadtverwaltung im Falle eines großflächigen Stromausfalls schnell wieder handlungsfähig ist“, erklärte Bürgermeister Bernhard Hieber. „Zudem ist das Rathaus dann eine wichtige Anlaufstelle für Bürger, die sich in

Not befinden und Hilfe benötigen.“

An der Übung beteiligt waren mehrere Abteilungen der Stadtverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben, bei der das Notstromaggregat stationiert ist. „Es ist wichtig, dass alle Beteiligten wissen, wie im Ernstfall zu handeln ist“, betont Hieber. „Die Übung trug dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und die Beteiligten zu schulen.“ Das Fazit fiel positiv aus: Der Test verlief reibungslos und das Notstromaggregat war einsatzbereit.

Jugendherberge macht sich frisch für die neue Saison

Es wird fleißig gewerkelt in der Jugendherberge, seit einigen Wochen laufen die Vorbereitungen für die kommende Saison auf Hochtouren. Das Team führt viele handwerkliche Arbeiten durch, zum Beispiel wurden die Schallschutzelemente in der Deckenkonstruktion ausgetauscht und Paneele zur Verbesserung der Akustik an die Wände im Speisesaal und im Seminarraum montiert.

Derzeit wird ein Zimmer nach dem anderen leergeräumt, die Schadstellen an

den Wänden werden verspachtelt und die Räume erhalten einen neuen Farbstrich. Beim Einräumen der Möbel werden die Scharniere und Einlegeböden der Schränke neu justiert und alle Schrauben nachgezogen, bevor sie auf dem frisch versiegelten Fußbodenbelag an ihren angestammten Platz kommen. Wenn alle Zimmer auf einem Flur fertig sind, erfolgt eine Tiefenreinigung des Bettzeugs und der Teppiche im Flur und in den Clu-
bräumen.

Doch auch organisatorische Aufgaben müssen jetzt erledigt werden. Die Programmpläne für die Schulklassen bekommen, nach einem intensiven Vermittlungsaustausch zwischen den Klassen und Programmmanagern, den letzten Feinschliff. Schon in den nächsten Wochen reisen die ersten Gästegruppen an – bis dahin soll alles fertig sein. In der Saison zwischen April und Oktober verzeichnet die Jugendherberge bis zu 800 Übernachtungen im Monat.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 25. Januar bis 28. Februar 2025

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 25.01. Elke und Gerald Willecke, Uthmöden
- 31.01. Rosemarie und Rolf Schmidt, Haldensleben
- 07.02. Beate und Konrad Schmidt, Haldensleben
- 08.02. Petra und Helmut Willsch, Haldensleben
- 18.02. Ursula und Günter Ulrich, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 04.02. Marianne und Roland Schaller, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 20.02. Eveline und Klaus-Dieter Wendt, Haldensleben
- 26.02. Helga und Bernhard Gehrmann, Hundisburg

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 25.01. Klaus-Jürgen Neumann, Haldensleben
- 25.01. Margrit Perlitz, Süplingen
- 27.01. Renate Göhn, Haldensleben
- 28.01. Klaus Höniges, Haldensleben
- 28.01. Monika Jachert, Haldensleben
- 30.01. Peter Gaertner, Haldensleben
- 30.01. Uwe Hanke, Haldensleben
- 30.01. Barbara Wapenhans, Haldensleben
- 31.01. Birgit Fehse, Haldensleben
- 01.02. Dr. Angelika Kliemke, Haldensleben
- 02.02. Renate Magnusson, Haldensleben
- 02.02. Silvia Schwaneberg, Haldensleben
- 03.02. Carola Gersch, Haldensleben
- 03.02. Monika Schlüter, Haldensleben
- 04.02. Carola Derlich, Haldensleben
- 04.02. Detlef Herbst, Haldensleben
- 04.02. Margret Radke, Haldensleben
- 05.02. Karin Huchel, Satuelle
- 06.02. Erich Flechner, Süplingen
- 07.02. Klaus-Jürgen Arbeiter, Haldensleben
- 09.02. Dagmar Besdiak, Haldensleben

- 09.02. Jutta Grundey, Haldensleben
- 09.02. Hubert Jaschinski, Haldensleben
- 10.02. Uwe Fieseler, Haldensleben
- 13.02. Ulrich Ackermann, Haldensleben
- 13.02. Hartmut Kropf, Haldensleben
- 13.02. Hans-Jürgen Otto, Haldensleben
- 15.02. Helga Preckel, Haldensleben
- 16.02. Barbara Klapputh, Haldensleben
- 19.02. Bernd Garle, Bodendorf
- 19.02. Doris Herbst, Haldensleben
- 19.02. Hannelore Herrmann, Haldensleben
- 20.02. Matthias Hentzschel, Haldensleben
- 20.02. Detlef Mink, Haldensleben
- 22.02. Andreas Brohme, Haldensleben
- 22.02. Heinz-Jörg Lendeckel, Haldensleben
- 27.02. Gerlinde Seiler, Süplingen
- 28.02. Wolfgang Wünsche, Satuelle

75. Geburtstag

- 26.01. Rosemarie Lackert, Haldensleben
- 28.01. Sieglinde Falke, Haldensleben
- 28.01. Siegfried Heinemann, Wedringen
- 31.01. Monika Herrmann, Haldensleben
- 31.01. Eva-Maria Nambalo, Haldensleben
- 31.01. Dr. Ulrich Stradmann, Haldensleben
- 03.02. Ingo Kästner, Haldensleben
- 05.02. Sigrud Walkemeyer, Satuelle
- 05.02. Hans-Ulrich Winkler, Haldensleben
- 06.02. Jutta Job, Haldensleben
- 08.02. Lieselotte Müller, Haldensleben
- 08.02. Hans-Dieter Philipp, Haldensleben
- 08.02. Hans-Jörg Schnepf, Haldensleben
- 08.02. Helga Sobitzkat, Haldensleben
- 09.02. Veronika Hahndorf, Haldensleben
- 10.02. Karl Diekmann, Haldensleben
- 10.02. Heinz Hopfgarten, Haldensleben
- 10.02. Klaus-Peter Klockenmeier, Haldensleben
- 13.02. Hans-Joachim Bodenstedt, Haldensleben
- 14.02. Klaus Jenke, Haldensleben
- 14.02. Friedhelm Knabe, Süplingen
- 14.02. Heinrich Neuberger, Haldensleben
- 17.02. Bärbel Wartberg, Uthmöden
- 27.02. Dieter Brauer, Haldensleben

80. Geburtstag

- 26.01. Dietrich Goertz, Uthmöden
- 31.01. Ursula Neumann, Haldensleben

- 01.02. Elke Buthut, Haldensleben
- 10.02. Edwin Ebers, Haldensleben
- 10.02. Inge Skoda, Haldensleben
- 11.02. Elgin Schultze-Rhonhof, Haldensleben
- 13.02. Karin Walter, Haldensleben
- 21.02. Marie-Luise Siede, Haldensleben
- 22.02. Rainer Dunkel, Haldensleben
- 25.02. Karl-Heinz Gewinn, Haldensleben
- 27.02. Hartmut Watermann, Haldensleben
- 28.02. Wilfried Gießmann, Haldensleben

85. Geburtstag

- 26.01. Ingrid Blankenburg, Haldensleben
- 27.01. Heinz Sadowski, Haldensleben
- 28.01. Ursel Puscholt, Haldensleben
- 28.01. Roswitha Voigt, Haldensleben
- 05.02. Siegfried Schwambach, Haldensleben
- 06.02. Brunhilde Heinemann, Haldensleben
- 08.02. Ingrid Knopf, Haldensleben
- 08.02. Alfred Linke, Hundisburg
- 15.02. Gerda Gladow, Haldensleben
- 15.02. Christa Rösler, Haldensleben
- 16.02. Horst Kellner, Haldensleben
- 17.02. Brigitte Herzog, Haldensleben
- 17.02. Herta Junge, Süplingen
- 21.02. Lothar Bohling, Haldensleben
- 25.02. Gerta Rosinski, Hundisburg
- 27.02. Erika Enkelmann, Hundisburg

90. Geburtstag

- 28.01. Sonja Felgentreu, Haldensleben
- 14.02. Erich Rasche, Haldensleben
- 15.02. Lisa Brummer, Haldensleben
- 22.02. Christa Hoffmann, Haldensleben
- 22.02. Margot Hoffmann, Haldensleben
- 25.02. Hildegard Bartels, Haldensleben
- 28.02. Roland Pohl, Haldensleben

95. Geburtstag

- 05.02. Veronika Prüfer, Haldensleben
- 21.02. Helga Manske, Haldensleben
- 23.02. Heinz Gerecke, Haldensleben

KulturFabrik Haldensleben Reisevortrag mit Wilfried Schliephake: „Ein Fahrradtraum wird wahr: von Helsinki nach Sankt Petersburg, durch das Baltikum und Polen bis nach Magdeburg“ am Dienstag, 4. Februar, 19:00 Uhr

Der Magdeburger Rad-Passionist nimmt Sie mit auf seine wunderbare Reise durch das Baltikum: Die EU mit dem Fahrrad ist für ihn nicht neu – aber Russland stellt sich in seinen Vorbereitungen schon als eine kleine Herausforderung dar. Doch fast alle Bedenken lösen sich in Nichts auf, als er die russische Grenze von Helsinki kommend in Richtung Sankt Petersburg

passiert. Und diese Stadt ist faszinierend schön, die Menschen aufgeschlossen, freundlich und hilfsbereit! Und dennoch sind es auch Erlebnisse voller Gegensätze. Im Baltikum erwarten ihn wie mit dem Lineal gezogene Straßen und staubige Pisten entlang der Küste, über Inseln und durch endlose Wälder. Die schönen Städte Tallinn und Riga mit Kultur, Architek-

tur und Nachtleben schaffen dann eine willkommene Abwechslung.

Weitere Stationen sind die Kurische Nehrung in Litauen mit dem Thomas-Mann-Haus in Nida und der Besuch des weltgrößten Bernsteintagebaus in Jantarny im Oblast Kaliningrad. Die bedeutendsten Ziele in Polen sind die Wolfsschanze, der Oberländische Kanal, die Marienburg, Danzig und die Dünen bei Leba.

Aus geplanten 3500 sind 5600 Kilometer und 102 Tage geworden, denn auf Usedom ist noch nicht Schluss. Es müssen noch Kap Arkona und der Kranichzug auf dem Darß sein – die Kür nach der Pflicht. Von Warnemünde über Berlin bis nach Magdeburg ist es dann nur noch ein Katzensprung.

Eintritt: 3,00 €



Stadt- und Kreisbibliothek

Die BIBLIOTHEK erweckt ROBOTER zum Leben

am Mittwoch, 29. Januar, 10:00 bis 12:00 Uhr

Ferienveranstaltung für Kinder ab 3. Klasse

Wie erweckt man digitale Technik zum Leben? - Durch Programmierung! Entdeckt spielerisch die spannende Welt der Robotik und lernt mit unseren Dash-Robotern in ersten Schritten das ABC des Programmierens kennen. Die kleinen blauen Lernroboter werden über eine App programmiert und können so mit euren Befehlen die Bibliothek erkunden, sprechen, Hindernissen ausweichen und vieles mehr. Freut euch auf einen digitalen Ferienspaß!

Eintritt: frei, Anmeldung bis 28. Januar in der Bibliothek, per Tel. 03904 49530 oder per Mail an: bibliothek@haldensleben.de



KulturFabrik Haldensleben

FabrikKino: „Marianengraben“ – berührendes Roadmovie zwischen Trauer und Lebensfreude am Dienstag, 25. Februar, 19:00 Uhr



Komödie, Drama, D 2024, 87 Min., FSK: ab 12 J.

Nach dem tragischen Tod ihres kleinen Bruders Tim hat Paula (Luna Wedler) jeglichen Lebensmut verloren. Doch als sie Helmut (Edgar Selge) trifft, der mit der gestohlenen Urne seiner Ex-Frau nach Südtirol reist, beschließt sie, nach Rimini zu fahren, um an dem Strand, an dem ihr Bruder starb, ihm nahe zu sein. Dort möchte sie sich auch das

Leben nehmen, um ihre Schuldgefühle zu beenden. Doch auf der Reise entsteht eine unerwartete Freundschaft mit Helmut. Als Paula jedoch von dessen schwerer Krankheit erfährt, stellt sie ihre Pläne infrage und muss sich mit der Frage auseinandersetzen, ob Rimini wirklich ihr Ziel ist.

Mit „Marianengraben“ verfilmt die Regisseurin und Drehbuchautorin Eileen Byrne den gleichnamigen Bestsellerroman der deutschen Schriftstellerin Jasmin Schreiber. Die Autorin, die selbst ehrenamtlich als Trauerbegleiterin tätig ist, erzählt in ihrem Buch eine herzergreifende Geschichte über den Tod und das Leben danach. Byrne vereint in dem Roadmovie die Themen um Trauer, so tief wie der Marianengraben, und die Leichtigkeit inmitten der Schwere.

Eintritt: 5,00 €

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestr. 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Während der Öffnungszeiten

bis zum 15. März: Ausstellung in der Kunstgalerie: „Sichtweisen“, Künstlervereinigung Gruppe 90 (MD), Eintritt: frei, eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wäre schön.

WINTERFERIEN:

Mo., 27. Januar bis Sa., 15. März

„Kunst-Detektiv“ – Spurensuche nach dem gestohlenen Kunstwerk in der KulturFabrik – eine Art Escape-Game/Schnitzeljagd quer durch die aktuelle Ausstellung in der Kunstgalerie. Ein Smartphone mit aktiver Internetverbindung ist nötig. Alter: ab 10 Jahren. Eintritt: frei. Bitte ruf vorher an oder schreibe eine Mail, da manche Räume aufgrund gerade stattfindender Veranstaltungen blockiert sind. Tel.: 03904 40159

e-mail: kulturfabrik@haldensleben.de

Mo., 27. Januar

10:00 Uhr: 5–7 Jährige

11:00 Uhr: 8–11 Jährige

Tanzworkshop: Märchenhafter Kindertanz mit der Ballerina Lissi Diaz, lockere Kleidung und Sportschuhe, Schlappchen oder Ballettschuhe (keine Spitzenschuhe, keine Socken), Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten, da Kapazität begrenzt: 03904 40159

Di., 28. Januar, 10:00 Uhr

Papierwerkstatt mit Monika Schacke, für Kinder ab 7 Jahren, UKB: 5 €, Voranmeldung erbeten

Do., 30. Januar, 10:00 Uhr

Linoldruck mit Barbara Hoeft, Winterliche Motive, für Kinder ab 9 Jahren, UKB: 5 €, Voranmeldung erbeten

Fr., 31. Januar, 10:00 Uhr

„Für Hund und Katz ist auch noch Platz“ ein Theaterstück mit Schauspiel, Puppenspiel und dem Originaltext der gleichnamigen Bilderbuchvorlage mit Achim Sonntag, für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt: frei, Voranmeldung unter Tel.: 03904 40159 erbeten

Di., 28. Januar, 25. Februar, 10:15 Uhr

Büchertreff am Vormittag, Ort: Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt: frei

Di., 28. Januar, 19:00 Uhr

FabrikKino: „Expedition Depression“, Dokumentarfilm, D 2023, 91 Min., FSK:

o.A., Eintritt: frei, Veranstalter: Stadt Haldensleben, Alsteinklub in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Psychiatrie des Landkreises Börde

Do., 30. Januar, 20. Februar, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 30. Januar, 18:00–21:00 Uhr

„VEREINGEMACHTES: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus“, Eintritt: frei. Voranmeldung erbeten bei Gruppen über 10 Personen.

Do., 30. Januar und Do., 27. Februar, 18:00–21:00 Uhr

Quatsch-Café – Deutsch im Alltag – Einladung für FremdsprachlerInnen, in lockere Gespräche einzutauchen, Eintritt: frei; bei Gruppen ab 10 Personen wird um Voranmeldung gebeten. Entweder telefonisch unter 03904 40159 oder per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de

Do., 06., 20. Februar, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Fr., 07. Februar, 19:00 Uhr

Power-Comedy mit Patrizia Moresco „Overkill“, VVK: 18 € (erm.*: 16 €); AK: 20 € (erm.*: 18 €)

Do., 13. Februar, 17:00 Uhr

Kreativsein in der Bibliothek: „Freundschaftsbänder selber knüpfen“, Eintritt frei. Bänder in verschiedenen Farben sind ausreichend vorhanden. Wer sich etwas hineinknüpfen möchte, wie z. B. Perlen oder Anhänger, kann diese gerne mitbringen.

Do., 13. Februar, 18:30 Uhr

Lesung mit Martina Wiemers: „Längst ist verhallt der Schuss im Wald...“ – Mordgeschichten, Eintritt: 3 €

Fr., 14. Februar, 9:00 Uhr

66. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. – Kreisscheid, Eintritt: frei // Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V.

Mo., 17. Februar, 18:00/19:00 Uhr

Wahlforum zur Landratswahl, die BewerberInnen stellen sich vor, Eintritt: frei, Veranstalter: Landkreis Börde

Di., 18. Februar, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt frei

Fr., 21. Februar, 20:00 Uhr

Live in concert; Musik auf Flaschen mit GlasBlasSing „Happy Hour“, VVK: 20 € (erm.*: 18 €); AK: 22 € (erm.*: 20 €)

Do., 27. Februar, 18:00–21:00 Uhr

Quatsch-Café – Deutsch im Alltag - Einladung für FremdsprachlerInnen, in lockere Gespräche einzutauchen, Thema: Fasching, Eintritt: frei; bei Gruppen ab 10 Personen wird um Voranmeldung gebeten. Entweder telefonisch unter 03904 40159 oder per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de

donnerstags

14:30 Uhr Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei

16:00 Uhr Kurze Lesung für Kinder von 3-6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten,

Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

dienstags, 16:00 Uhr & donnerstags, 10:30 Uhr

Deutsch sprechen in der Bibliothek. Alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern oder festigen wollen, sind herzlich willkommen. Gesucht: deutsche Muttersprachler zur Unterstützung., Eintritt: frei

mittwochs, 16:00 Uhr

Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz, für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Kursgebühr: 20 € pro Monat. Voranmeldung erbeten, da Kapazität begrenzt.

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstr. 12, ☎ 03904 49840129

Di., 28. Januar, 14:00–16:00 Uhr

Malteser Seniorencafe

Mi., 29. Januar, 15:30 Uhr

Malteser Trauecafe

Fr., 31. Januar, 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Di., 11. Februar, 14:00–16:00 Uhr

Malteser Seniorencafe

dienstags

8:00–15:30 Uhr Café „Plauderecke“

17:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

8:00–17:00 Uhr Café „Plauderecke“

9:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

13:00–16:00 Uhr Karten-Spieler

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr Schachunterricht für Erwachsene

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

8:00–15:30 Uhr Café „Plauderecke“

9:00–10:00 Uhr Yoga

freitags

8:00–10:00 Uhr Café „Plauderecke“

Beim Altstadtfest wird der Turm am Samstag und Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr zu besteigen sein.

Jugendfreizeitzentrum „Der Club“

Hafenstr. 8, ☎ 03904 725677

Öffnungszeiten:

montags–freitags, 14:00–19:30 Uhr

dienstags & mittwochs, 16:00–18:00 Uhr

Musikprojekt

donnerstags, 16:00–18:00 Uhr

Kochen mit der Jugend in den Ferien

Do., 30. Januar, 14:00–19:30 Uhr

Faschingsfeier

Süplingen

Geführte MTB-Touren – Helm empfohlen

Sportliche MTB-Tour ca. 40 km

Sa., 25. Januar

über Hilgesdorf-Flechtingen-Lemsell

Sa., 8. Februar

Seelsche Bruch und Börde

Sa., 22. Februar

über Mammutbaum-Böddensell-Jacobsberg

MTB-Tour für Jedermann ca. 35 km

Sa., 1. Februar

in die Börde über Kaninchenberg

Sa., 15. Februar

mit Aller-Elbe Radweg und Böddensell

Abfahrt jeweils 13:00 Uhr Sportplatz Süplingen, Streckenplanung erfolgt witterungsbedingt kurzfristig, um Anmeldungen wird gebeten unter, ☎ 0176 47155336

Wedringen

Sa., 15. Februar, 19:00 Uhr

Kostümball im Dorfgemeinschaftshaus.

Das beste Kostüm erhält einen Preis. Karten 35 € p.P. über Andreas Zink ☎ 0159 01843294, inklusive Musik mit DJ TEEZETT, kleinem Imbiss und einer süßen Überraschung.

Sa., 1. März, 15:00–18:00 Uhr

8. Wedringer Kinderbörse

Ob Kinderkleidung, Spielzeug oder Bedarf für Schwangerschaft und Kind, hier wird jeder fündig, im Kulturhaus zum Kanal 10

Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0177 3640604

Sa., 8. Februar, 16:00 Uhr

Neujahrskonzert mit Christian Nolte, Angelina Biermann & Band, Kontrabass-loannis Tzimas, Schlagzeug-Eike Ernst Im Goethesaal, 15:00 Uhr Einlass Eintritt 20 €, Kartenreservierung unter ☎ 0178 5090681

So., 2. Februar, 14:00–18:00 Uhr

Kinderfasching mit Malstraße, Spiel & Spaß, Indoor-Hüpfburg, Partymusik, Getränke & Leckereien uvm. Eintritt KVV: Kinder 5 €, Erwachsene 3 €

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstr. 26, ☎ 03904 720292415

Do., 30. Januar, ab 14:00 Uhr

große Modenschau für Herren und Damen von einem Modehaus in Sachsen die Models kommen aus den Reihen der Senioren, es wird um Voranmeldung gebeten

Mi., 5. Februar, 14:00 Uhr

Faschingsfeier der Haldensleber Gruppe VI/XII

Mi., 12. Februar

12:00–14:00 Uhr Eröffnung des Infopoint der Rheumaliga, Frau Keitel steht für individuelle Fragen zur Verfügung
14:00 Uhr Faschingsfeier der Selbsthilfegruppen der Rheumaliga

Do., 13. Februar, 14:00 Uhr

Treffen der Sudetendeutschen

Do., 20. Februar, 14:00 Uhr

monatliches Treffen der Gruppe VIII, dieses Mal wird Fasching gefeiert

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommee-Spieler

17:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 60

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstr. 28–30, ☎ 03904 3421 o. 2734

Sa., 22. Februar, 19:00 Uhr

Kilchoman-Whisky tasting

Kilchoman a real Islay-Dr(e)am!

Standard-Ticket 79 €

Service

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

Alle aktuellen zahnärztliche

Bereitschaftsdienste im Bördekreis:

www.zbd-boerdekreis.de

25.–26.01.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,

Haldensleben, ☎ 03904 3362

01.–02.02.

ZÄ C. Märtens, Haldensleber Str. 46

Calvörde ☎ 039051 988777

08.–09.02.

Dr. B. Dürkop, Nachthutstr. 6,

Haldensleben, ☎ 03904 71580

15.–16.02.

ZÄ O. Brix, Dammmühlenweg 13,

Haldensleben, ☎ 03904 44113

22.–23.02.

ZA U. Mittag, Köhlerstr. 8,

Haldensleben, ☎ 03904 3362

TIERÄRZTE

24.01.–30.01.

DVM Düsedom

Lindhorst ☎ 039207 80205

31.01.–06.02.

Dr. Fürst Angern

☎ 039363 97652

07.02.–13.02.

TÄ Künnemann

Colbitz

☎ 0171 4811543

14.02.–20.02.

TÄ Kaatz

Alleringersleben

☎ 0172 3903368

21.02.–27.02.

TÄ Engelbrecht, Rogätz ☎ 0170 4347140

28.02.–06.03.

Dr. Pohl, Haldensleben ☎ 0179 9065142

Tierheim: ☎ **039058 3012**

APOTHEKEN

25.01., 07.02., 20.02.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

25.01., 06.02., 20.02.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

26.01., 09.02., 21.02.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

26.01., 08.02., 21.02.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

27.01., 09.02., 10.02., 22.02.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

28.01., 11.02., 23.02.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

29.01., 12.02., 24.02.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

29.01., 12.02., 24.02.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

30.01., 13.02., 25.02.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

31.01., 14.02., 26.02.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

31.01., 14.02., 26.02.

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

01.02., 15.02., 27.02.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

02.02., 16.02., 28.02.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

03.02., 17.02.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

04.04., 18.02.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

04.04., 18.02.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

05.02., 19.02.

Lindenapotheke, Rogätzer Str. 22,
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

05.02., 19.02.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber
Str. 46c, Haldensleben, ☎ 03904 66080
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)
☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär:
Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:
WBG ☎ 0171 5090820

Elektro:
Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:
nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:
Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**

Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
☎ 0159 06701287

Grundstücksangebote

Pkw-Garage Schillerstraße in Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage im Gara-
genkomplex an der Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat** zzgl. 19 % USt.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 14.02.2025 schriftlich bei der Stadt
Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per
E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/ 479-1341.



Pkw-Garage Lüneburger Heerstraße in Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage in der Lü-
neburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat** zzgl. 19 % USt.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 14. 02. 2025 schriftlich bei der Stadt
Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per
Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/ 479-1341.



Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

- ✓ 10 Minuten zu Fuß in die Südheide?
- ✓ 10 Minuten zu Fuß ins Zentrum?
- ✓ Blitzschnell in der Landeshauptstadt?

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

- ✓ Kurzer Weg ins Zentrum?
- ✓ Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen?
- ✓ Joggen am Kanal?

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt!

Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m² groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



Baugrundstück Am Bebergrund Haldensleben

- ✓ Ruhige Stichstraße?
- ✓ 5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule?
- ✓ Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich?

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Bebergrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 14.02.2025.
INTERESSE? Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,
 Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: grundstuecke@haldensleben.de, Tel: 03904/479-1342

Teilfläche zur Erholung und gärtnerischen Nutzung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Teilfläche von ca. 400 m² des Grundstückes der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, Flurstück 2034/66 zur Erholung und gärtnerischen Nutzung an.

Die zu verpachtende Teilflächen liegt an der Dessauer Straße und ist mit einem massiven Bungalow mit einer überdachten Veranda sowie div. Aufbauten bebaut. Ein Anschluss an die öffentliche Stromversorgung ist vorhanden. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **47,00 €**.

Das Angebot ist befristet bis zum 14. Februar 2025. Interessenten bewerben sich bitte bis zum 14. Februar 2025 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.



Amtliches

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

, 10.01.2025

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während folgender Öffnungszeiten

Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 9.00-12.00 Uhr
Do. 9.00-12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 123, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Haldensleben, Rathaus, Bürgerbüro, Markt 20-22, 39340 Haldensleben Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 67 Börde – Salzlandkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.




Hieber
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

- 001 Rathaus Sitzungssaal, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
- 002 Grundschule Otto Boye, Bülstringer Str. 25, 39340 Haldensleben
- 003 KulturFabrik Haldensleben, Gerikestr. 3a, 39340 Haldensleben
- 004 Grundschule Gebrüder Alstein, Rottmeisterstr. 57, 39340 Haldensleben
- 005 Kreisvolkshochschule, Warmisdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben
- 006 Grundschule Erich Kästner, Waldring 112, 39340 Haldensleben
- 007 Johanne-Nathusius-Schule, Lüneburger Heerstr. 22, 39340 Haldensleben
- 008 Berufsbildende Schulen, Neuwaldensleber Str. 46 f, 39340 Haldensleben
- 009 Alte Fabrik, Goethesaal, Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben
- 010 Feuerwehrgerätehaus Satuelle, Bahnhofsweg 2, 39345 Haldensleben, OT Satuelle
- 011 Dorfgemeinschaftshaus Wedringen, Magdeburger Str. 39-41, 39345 Haldensleben, OT Wedringen
- 012 Feuerwehrgerätehaus Uthmöden, Windmühlenbergstr. 2, 39345 Haldensleben, OT Uthmöden
- 013 Bürgerhaus (Jugendclub) Hundisburg, Thiestr. 1 A, 39343 Haldensleben, OT Hundisburg
- 014 Sporthalle Süplingen, Clubraum, Gartenweg 11, 39343 Haldensleben, OT Süplingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
 Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).




Hieber
 Bürgermeister

Stadt Haldensleben
 Der Stadtwahlleiter

10.01.2025

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde am 16.03.2025 in der Stadt Haldensleben

1. Das Wählerverzeichnis zur Landratswahlwahl für die Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom
 24.02.2025 bis 28.02.2025

während folgender Öffnungszeiten

Mo	09:00 – 12:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi	09:00 – 12:00 Uhr
Do	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr	09:00 – 12:00 Uhr

am Ort der Einsichtnahme

Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 28.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Gebiet des Landkreises Börde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Stadt Haldensleben oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14.03.2025, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.



Hieber
Stadtwahlleiter



Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Haldensleben
durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 gem. § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Hundesteuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.

Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen jährlich:

für den ersten Hund	72,00 Euro
für den zweiten Hund	108,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	138,00 Euro
für einen gefährlichen Hund je Hund	462,00 Euro

Die Hundesteuer 2025 wird mit den in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November und für einen festgesetzten Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die entsprechende Abgabe für das Haushaltsjahr 2025 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindungen der Stadt Haldensleben:

Kreissparkasse Börde	NOLADE21HDL	DE69 8105 5000 3003 1313 10
Commerzbank AG	DRES DE FF 810	DE36 8108 0000 0530 2080 00
Volksbank e. G.	GENODEF1WFV	DE62 2709 2555 3065 6214 00

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das bedeutet, dass Abgaben in der festgesetzten Höhe zu den angegebenen Zeitpunkten zu zahlen sind.

Datenschutzhinweis

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadt Haldensleben auf unserer Internetseite. Informationen in Bezug auf die Steuerverwaltung erhalten Sie persönlich in der Stadt Haldensleben, Steuerabteilung oder finden diese unter www.haldensleben.de > Datenschutz > Weitere Hinweise zur Verwendung persönlicher Daten.




Hieber
 Bürgermeister

Stadt Haldensleben
 Der Bürgermeister

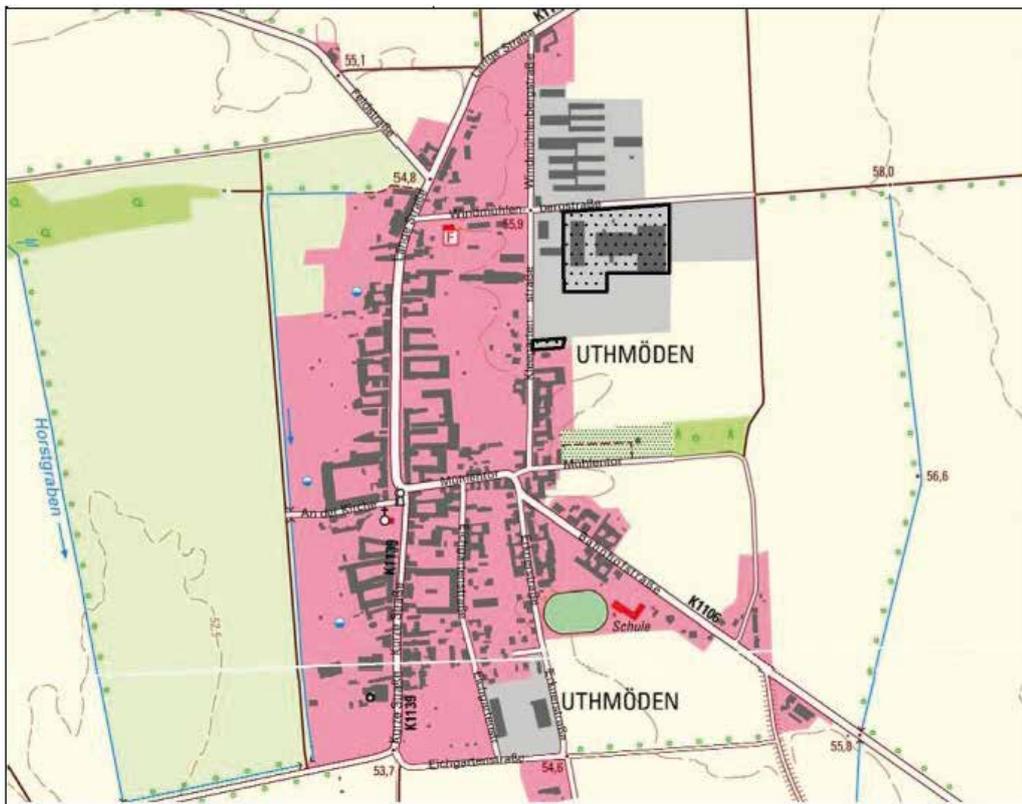
Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen (Beschluss-Nr.: 454-(VII.)/2024). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 22.03.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Zwei Vorhabenträger beabsichtigen, auf den Grundstücken Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstücke 531 und 532 (ehemals Flurstück 490) an der Kleegartenstraße Eigenheime zu errichten. Da sich die Flurstücke im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befanden, wurde der Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das o.g. Vorhaben zu schaffen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Da es für die Entwicklung eines Dorfgebietes erforderlich war landwirtschaftlich genutzte Flächen in das Plangebiet einzubeziehen, wurde das angrenzende Flurstück 488 der Flur 4 in der Gemarkung Uthmöden (Kartoffelsortieranlage) Bestandteil des Bebauungsplanes. Durch die Lage des gesamten Flurstückes 488 im Geltungsbereich des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ sind nun die Abwasserbeiträge derart exorbitant gestiegen, dass das o.g. Vorhaben nicht mehr wirtschaftlich umgesetzt werden kann.



Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung
 Dipl. Ing. Jaqueline Funke
 39167 Irxleben, Abendstr. 14a
 (Funke.Stadtplanung@web.de)

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für
 Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
 A18/1-6001349/2011

Weiterhin wurde für das in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an dessen Südgrenze einbezogene Flurstück 529 (Teilfläche aus ehemals Flurstück 255) der Flur 4, Gemarkung Uthmöden keine überbaubare Fläche festgesetzt. Selbständig ist das Flurstück kaum bebaubar, da die Grundstücksbreite an der Kleegartenstraße weniger als 15 Meter beträgt. Hier erfordert die Gewährleistung einer Beitragsgerechtigkeit eine Änderung der Festsetzungen. Eine Teilaufhebung ist für das Grundstück nicht sinnvoll, da das Grundstück dann gemäß § 34 BauGB bebaubar und ebenfalls beitragspflichtig wäre. Die Festsetzung wird daher in private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Garten geändert.

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes dient der Gewährleistung einer Beitragsgerechtigkeit bezüglich der Abwassergebühren. Sie ist städtebaulich erforderlich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, ist dem Kartenausschnitt auf Seite 17 zu entnehmen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden der Stadt Haldensleben, wird in der Zeit

vom 03.02. bis einschließlich 04.03.2025

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung / Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 10. Jan. 2025




Hieber
Bürgermeister



Schloss Hundisburg Winter-Comedy

Wolfgang Grieger und die High Nees
„Auf Augenhöhe mit dem Mittelmaß“

Sonntag, 09.02.2025

17 Uhr

Akademiesaal

Ging es in den bisherigen Programmen stets um betreutes Scheitern, so geht in ihrem neuen Programm genau darum. In gepflegter Mittelmäßigkeit führt das Programm musikalisch von Chansons bis Reggae, textlich von Gaga bis genial und optisch von Oje bis O Gott.



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265
kultur@schloss-hundisburg.de



Patrizia Moresco.de
OVERKILL

Stand Up
COMEDY

„Wir haben zu viel an apokalyptischen Nachrichten, da kann einem schon mal der Humor in die Faltencreme fallen.“

FR, 07.02.25 - 19:00 Uhr
KULTURFABRIK HALDENLEBEN
Tickets ab 18 € im VVK unter Tel: 03904/40159 oder bei eventim

MUSIK
AUF
FLASCHEN

GLAS · BLAS · SING

HAPPY
HOUR

Fr, 21.02.25 - 20:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 28. Februar 2025

Redaktionsschluss: 17. Februar 2025